

	<p>Objekt: Deutsche Reichsverfassung</p> <p>Museum: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir Römerstraße 20/22 67098 Bad Dürkheim 06322 935 4300 stadtmuseum@bad-duerkheim.de</p> <p>Sammlung: 1848/1849</p> <p>Inventarnummer: 2022/0061/077/037</p>
--	--

Beschreibung

Deutsche Reichsverfassung veröffentlicht durch die Provisorische Regierung der Pfalz

Einfache Papierbögen mit doppelseitigem Druck ohne Zierrat.

Die 1849 verabschiedete deutsche Reichsverfassung ist unterteilt in:

Dekret

Verfassungstext

Gesetz

Anlage

Dekret, die Verfassung des deutschen Reiches betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes ! Speyer 22. Mai 1849. Unterschrieben von der provisorischen Regierung der Rheinpfalz

Danach:

Verfassung des deutschen Reiches: Verkündet im 16. Stück des Reichsgesetzblattes vom 28. April 1849;

Danach die Verfassung im Wortlaut in

7 Abschnitte

47 Artikel

197 Paragraphen.

Die Inhalte betreffen:

Abschnitt I:

Das Reich

1 Artikel

Abschnitt II:

Die Reichsgewalt

14 Artikel

Abschnitt III:

Das Reichsoberhaupt

3 Artikel

Abschnitt IV:

Der Reichstag

9 Artikel

Abschnitt V:

Das Reichsgericht

1 Artikel

Abschnitt VI:

Die Grundrechte des deutschen Volkes

14 Artikel

Abschnitt VII:

Die Gewähr der Verfassung

4 Artikel

Danach folgen die Namen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Schriftführer der verfassungsgebenden Reichsversammlung.

Hierauf folgt das Gesetz zur Wahl der Abgeordneten des Volkshauses im Namen des Reichsverweser, wie es die Verfassungsgebende Versammlung beschlossen hat.

In 5 Artikel und

17 Paragraphen

sowie einer Anlage A

Die Inhalte betreffen

Artikel I:

Die Wahlberechtigten

Artikel II:

Die wählbaren Personen

Artikel III:

Einteilung von Wahlkreisen

Artikel IV:

Wahlhandlung, Wahllisten und Wahlrecht

Artikel V:

Umsetzung der Wahlhandlung

Anlage A; Reichswahlmatrikel:
Zusammenlegung von Kleinststaaten

Danach folgen die Namen der interimistischen Reichsminister und des Reichsverweser

Abschließend folgt als Anmerkung:

Der Erzherzog Johann hat zwar dieses Gesetz, aber nicht die Verfassung selbst unterzeichnet.

Grunddaten

Material/Technik: Papier/ Druck/ Tusche/ beschrieben
Maße: B: 19,9 cm; H: 22.5 cm

Ereignisse

Unterzeichnet wann 12.04.1849
wer Johann von Österreich (Erzherzog) (1782-1859)
wo Frankfurt am Main

Wurde erwähnt wann
wer Heinrich von Gagern (1799-1880)
wo

Wurde erwähnt wann
wer Eduard von Peucker (1791-1876)
wo

Wurde erwähnt wann
wer Hermann von Beckerath (1801-1870)
wo

Wurde erwähnt wann
wer Arnold Duckwitz (1802-1881)
wo

Wurde erwähnt wann
wer Robert von Mohl (1799-1875)

Schlagworte

- Gesetz
- Heft
- Minister
- Paragraph
- Regierung
- Reichsverweser
- Verfassung (Recht)